

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
E-Mail urs.hofmann@ag.ch

An die
Gemeinderäte
der Aargauer Gemeinden

Aarau, 6. Juni 2012

Kantonalisierung der Spitalfinanzierung; Umsetzungsvarianten; Anhörung

Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung sowie des Finanzausgleichs; Informationsveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeammänner
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Im Frühjahr 2011 hat der Grosse Rat beschlossen, die Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2014 vollständig zu kantonalisieren. Dies führt zu einer Mehrbelastung des Kantonshaushaltes um rund 150 Mio. Franken und zu einer entsprechenden Entlastung der Gemeindehaushalte.

Diese Lastenverschiebung soll für beide Staatsebenen saldoneutral ausgeglichen werden. Dies geht insbesondere aus der vom Grossen Rat genehmigten Strategie 1 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung vom 26. Oktober 2010 hervor, wonach die Aufgabenteilung im Bereich Gesundheit "... im Rahmen einer übergeordneten Aufgaben- und Lastenverteilung, unter Einbezug weiterer Aufgabenbereiche mit der Zielsetzung, an der aktuellen gesamthaften Lastenverteilung Kanton und Gemeinden festzuhalten..." zu erfolgen habe.

Die Arbeiten für eine umfassende Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung sowie des Finanzausgleichs laufen intensiv. Sie können aber nicht so rasch abgeschlossen werden, dass die entsprechenden Regelungen bereits ab 2014 in Kraft treten könnten. In dieser Situation sieht der Regierungsrat zwei Möglichkeiten für die Umsetzung der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung beziehungsweise für die Integration dieser Thematik in eine übergeordnete Aufgaben- und Lastenverteilung. Der Regierungsrat unterbreitet die beiden folgenden Umsetzungsvarianten zur Anhörung:

- **Variante A:** Die Frist für die Kantonalisierung der Spitalfinanzierung wird aufgehoben und die Kantonalisierung wird im Rahmen des Gesamtpakets Aufgabenteilung / Finanzausgleich realisiert - aus heutiger Sicht voraussichtlich auf das Jahr 2016 oder 2017. Dies bedingt eine Anpassung des Spitalgesetzes. Bei dieser einfachen Variante besteht kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

- **Variante B:** Mit dem Kompensationsinstrument "Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen", insbesondere mit der Aufhebung des in diesen Beiträgen enthaltenen NFA-Ausgleichs, wird die finanzielle Verschiebung ausgeglichen. Zudem muss für die Übergangsphase bis zum Inkrafttreten des Gesamtpakets ein Ausgleichsfäss geschaffen werden, damit es nicht zu Verzerrungen zwischen den Gemeinden kommt. Bei dieser Variante muss ein neues Gesetz "Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung" geschaffen werden. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung, die frühestens auf 2016 durch das Gesamtpaket abgelöst wird.

Beiliegend erhalten Sie den Anhörungsbericht, den Entwurf einer Gesetzesänderung für Umsetzungsvariante A und den Entwurf eines neuen Gesetzes für Umsetzungsvariante B sowie den dazugehörigen Fragebogen. Weiter erhalten Sie ein Fact Sheet, das Sie über den Stand der Arbeiten am "Gesamtpaket", also der integralen Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung sowie des Finanzausgleichs informiert.

Es ist uns ein Anliegen, die Gemeinden über die laufenden Arbeiten im Themenfeld Aufgaben- und Lastenverteilung sowie Finanzausgleich direkt und vertieft informieren zu können. Daher laden wir **zwei bis drei Vertreterinnen oder Vertreter jeder Gemeinde zu einer Informationsveranstaltung** mit anschliessendem Apéro ein, die gegen Ende August an drei Orten im Kanton durchgeführt wird. Die Details entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Blatt in der Beilage, welches auch als Anmeldetalon dient. Die Veranstaltungen sind so terminiert, dass auch noch Fragen zur Anhörung betreffend die Kantonalisierung der Spitalfinanzierung geklärt werden können.

Die Anhörung zu den Umsetzungsvarianten für die Kantonalisierung der Spitalfinanzierung läuft bis zum **14. September 2012**. Ich lade Sie ein, zu den Vorschlägen und den Varianten Stellung zu nehmen und bitte Sie, Ihre Vernehmlassung elektronisch gemäss Anleitung im Fragebogen zu übermitteln oder dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zuzustellen. Ihre Bemerkungen und Anregungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen halten Sie bitte direkt im Kommentarfeld der synoptischen Darstellung fest. Die Dokumente sind unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Jürg Feigenwinter, Leiter der Fachstelle Aufgaben- und Lastenverteilung (Tel. 062 835 15 71; E-Mail: juerg.feigenwinter@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen:

- Anhörungsbericht
- Synopse der Gesetzesänderung (Variante A) und des neuen Gesetzes (Variante B) mit Kommentarfeld
- Fragebogen
- Verzeichnis der Adressaten
- Fact Sheet "Stand der Arbeiten"
- Anmeldeformular Informationsveranstaltungen Gemeinden

Kopie

- Fachstelle für Aufgaben- und Lastenverteilung
- Generalsekretär